



## Taxordnung 2023

(keine Taxänderungen gegenüber 2022)

Diese Taxordnung ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums verbindlich und gilt als Ergänzung zum **Betriebsreglement vom 01. Juli 2022**. Sie wird vom Verwaltungsrat des Pflegezentrums verabschiedet. Die Taxordnung kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

Die Aufenthaltskosten setzen sich aus den Pensionskosten, den Pflege- und Betreuungskosten, den privaten Auslagen und besonderen Dienstleistung zusammen.

### 1. Pensionstaxe (Grundleistung des Pflegezentrums)

Im **Pensionspreis** sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft mit Vollpension inkl. Zwischenverpflegung auf den Wohnbereichen
- Bett und Frottierwäsche, sowie das Besorgen dieser Wäsche
- Reinigung der persönlichen maschinenfesten Privatwäsche
- Tägliche Raumpflege, Unterhaltsreinigung
- Nutzung der gesamten im Pflegezentrum angebotenen Infrastruktur inkl. Krankmobilen (Pflegebett, Rollstühle, Rollatoren, usw.)
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Verwaltung und Hauswart
- Unterhalt und Erneuerung der Mobilen, Immobilien und Liegenschaft des Pflegezentrums
- Pflege des Gartens und der Umgebung

Pensionspreis pro Tag und Person beträgt für Einwohner der Verbandsgemeinden (Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Sargans und Vilters-Wangs)

• <b>Einzelzimmer</b>	<b>CHF</b>	<b>135.00</b>
• <b>Zweierzimmer</b>	<b>CHF</b>	<b>117.00</b>
• <b>Einzelzimmer Haus Melibündte</b>	<b>CHF</b>	<b>112.00</b>
• <b>Taxzuschlag Ferienaufenthalt</b>	<b>CHF</b>	<b>20.00</b>

Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt von mehr als 3 Tagen wird pro Tag CHF 15.00 von der Pensionstaxe abgezogen. Abreise- und Rückkehrtag gelten nicht als Abwesenheit.

Für Einwohner **ausserhalb der Verbandsgemeinden** wird ein Zuschlag von CHF 10.00 pro Tag und Person erhoben.

### 2. Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflege- und Betreuungskosten werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverband) in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ebenfalls ihre Beiträge in 12 Stufen an die Bewohner aus.

Die individuelle Pflege wird mit dem Bedarfserhebungsinstrument (BESA = Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines persönlichen Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7) wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.



Nach dem Eintritt wird in den folgenden zwei Wochen anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen der Pflegebedürftigkeit statt.

BESA Stufe	Gesamte Pflegekosten ohne MiGeL	Anteil Krankenversicherer	Restfinanzierung öffentliche Hand Pflegekosten	Selbstbehalt Pflegekosten Bewohner	Selbstbehalt Betreuungstaxe Bewohner
1	13.00	9.60	-	3.40	35.00
2	38.00	19.20	-	18.80	35.00
3	63.00	28.80	11.20	23.00	35.00
4	88.00	38.40	26.60	23.00	35.00
5	113.00	48.00	42.00	23.00	35.00
6	138.00	57.60	57.40	23.00	35.00
7	163.00	67.20	72.80	23.00	35.00
8	188.00	76.80	88.20	23.00	35.00
9	213.00	86.40	103.60	23.00	35.00
10	238.00	96.00	119.00	23.00	35.00
11	263.00	105.60	134.40	23.00	35.00
12	288.00	115.20	149.80	23.00	35.00

Für die Wohngruppe für Menschen mit Demenz beträgt die Betreuungstaxe CHF 45.00.  
Alle Preise verstehen sich pro Tag und in CHF.

Die Versicherungsprämie beträgt monatlich CHF 3.00.

Ausserordentlicher Aufwand für Pflege- und Betreuungsleistungen, der im BESA nicht erfasst werden kann, wird zusätzlich nach Stunden verrechnet.

### 3. Zusätzliche Verrechnungen

Folgende Dienstleistungen sind nicht in den Pensions-, Betreuungs- und Pflgetaxen enthalten und werden separat in Rechnung gestellt:

- Ärztliche und medizinische Leistungen
- Medikamente
- Körperpflege und Verbrauchsmaterial
- Personentransporte, spezielle Besorgungen, Begleitungen ausser Haus
- Flick- und Näharbeiten bei Privatwäsche und Kleidern
- Coiffeur, Fusspflege
- Gebühr für Radio/ und TV Anschluss (Kabelanschluss)
- Bezüge vom Restaurant
- Verpflegung von Gästen
- Zimmerschlussreinigung und Instandstellung bei Auszug oder bei Schadenfällen
- Todesfallkosten
- Reparaturen von persönlichen Gegenständen
- Andere Extraleistungen



Leistung (inkl. MWST)	Abrechnung	Kosten
Bezüge Lebensmittel, Getränke Cafeteria	Menge	gem. Preisliste
Coiffeur	Rechnung	gem. Preisliste
Fusspflege	Rechnung	gem. Preisliste
Näharbeiten, Flicker, spez. Wäsche	nach Aufwand	Stundenansatz
„Nämeli“ Thermopatch (Material und Arbeit)	pro Kleidungsstück	CHF 0.90
Anschlussgebühren Radio und Fernsehen	pro Monat	CHF 5.00
Grundgebühr für Telefonanschluss (inkl. Telefonmiete)	pro Monat	CHF 18.00
Weiterleiten von Post an Angehörige pauschal pro Monat	pro Monat	CHF 25.00
Kosmetik, Pflege- / Toilettenartikel	Menge	gem. Preisliste
Begleitung (Einkauf, Arzt, Krankenhaus, Anlässe, usw.)	Zeitaufwand	Stundensatz
Transport mit Fahrzeug inkl. Fahrer	Kilometer	CHF 2.00
Endreinigung des Zimmers bei Austritt	pauschal	CHF 150.00
Vorkehrungen (organisatorische und administrative) bei Todesfall und Zimmerabschlussreinigung (exkl. Zimmerbelegungs-Sperrzeit von fünf Tagen)	pauschal	CHF 300.00

**Stundensatz für die Verrechnung von internen Leistungen beträgt:**

- für Personaleinsatz CHF 60.-
- für Personaleinsatz und Nutzung Geräte/Maschinen CHF 80.-

Spezielle Dienstleistungen/Wünsche werden in Absprache mit der Geschäftsführung angeboten und verrechnet. Alle Preise inkl. MWST.

Diese Taxordnung tritt ab **01. Januar 2023** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Mels, 21. Dezember 2022

**Pflegezentrum Sarganserland**

Josef Riederer  
Verwaltungsratspräsident

Andreas Bolliger  
Geschäftsleiter ad Interim